

Forum 2:
Teilhabe am Arbeitsleben

**Budget für Ausbildung,
andere Leistungsanbieter
als Alternative zur WfbM und
Innovative Wege nach dem
Bundesprogramm rehapro**



Inklusion gehört zum Selbstverständnis der Bundesagentur für Arbeit

Die Leitsätze der BA zur Verwirklichung der UN-BRK sind Grundlage für unser Handeln

„Wir fördern die **Selbstbestimmung** von Menschen mit Behinderungen.“



„Wir **bauen Barrieren** konsequent **ab**.“

”

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zählt zum Selbstverständnis der Bundesagentur für Arbeit.

Sie ist Teil unserer wertebasierten Kultur als Arbeitgeberin und Akteurin am Arbeitsmarkt.

“

„Wir entwickeln Standards, damit **Partizipation** von Menschen mit Behinderung gelingt.“

„Wir setzen uns für einen **inklusiven Arbeitsmarkt** ein.“



„Inklusion ist eine permanente Aufgabe – die Themen ergeben sich nicht jedes Jahr neu. Wir werden nicht aufhören, daran zu arbeiten.“

Detlef Scheele, Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit

Budget für Ausbildung - " 61a SGB IX

Eine bisher theoretische Alternative zur Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

rechtliche Einordnung

- Voraussetzung ist
 - die Anspruchsberechtigung auf Leistungen einer WfbM (§57 SGB IX) und
 - der Abschluss eines sozialversicherungspflichtigen Ausbildungsverhältnisses (z.B. nach BBiG, HwO) mit einem Arbeitgeber und
 - Eintragung durch die zuständigen Stellen als Berufsausbildungsverhältnis
- Budget für Arbeit umfasst Ausbildungsvergütung, Aufwendungen für Anleitung und Begleitung sowie Kosten für die Durchführung des schulischen Teils der Ausbildung in einer Reha-Einrichtung

aktuelle Lage

- Agenturen für Arbeit beraten und unterstützen, Abstimmung mit Landesintegrationsamt
- bisher kein Budget für Ausbildung in Sachsen-Anhalt realisiert
- Ursachen: neues Instrument, individuelle Chancen-Risiken-Bewertung von Menschen mit Behinderungen und Angehörigen, andere Alternativen; aber auch Pandemielage (Analogie zu den aktuellen Herausforderungen am Ausbildungsmarkt)

Andere Leistungsanbieter - " 60 SGB IX

Eine echte Alternative zur Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

rechtliche Einordnung

- Voraussetzung ist auch hier Anspruchsberechtigung auf Leistungen einer WfbM (§57 SGB IX)
- Anbieter benötigen keine Anerkennung als WfbM, müssen aber Qualitätsanforderungen entsprechen
- können Leistungsspektrum einschränken, so einfacher Nischen, Alternativen oder aber Arbeitsmarktkooperationen anbieten

aktuelle Lage

- Agenturen für Arbeit prüfen, beraten und unterstützen
- bundesweit erstes Angebot in Sachsen-Anhalt generiert (Hettstedt, Kapazität 18 Plätze), weiteres Angebot seit 12/2020 in Stendal (12 Plätze), 3 weitere Anträge sind derzeit in Prüfung
- Angebot erweitert Spektrum an Möglichkeiten, fördert Wunsch und Wahlrecht
- Ergebnisse, auch Anschlussperspektiven stehen (auch pandemiebedingt) noch aus
- Angebote anderer Rehabilitationsträger sind nicht bekannt

Förderung von Modellvorhaben - " 11 SGB IX

neue innovative Wege auch zur Teilhabe am Arbeitsleben

rechtliche Einordnung

- Bund fördert im Bundesprogramm rehapro Projekte bis 2026 mit 1 Mrd. € für Jobcenter und Rentenversicherungsträger
- Ziele sind u.a. Erprobung von innovativen Leistungen und Maßnahmen, von Zusammenarbeit der medizinischen und beruflichen Rehabilitation oder der Verbesserung / Wiederherstellung von Erwerbsfähigkeit

aktuelle Lage

- derzeit 2 Projekte in Sachsen-Anhalt
- Jobcenter Halle fördert in individuellem Coachingprojekt mit AWO gesellschaftliche Teilhabe, eigene Lebensgestaltung, aber auch Eigenmotivation mit wissenschaftlicher Begleitung für aktuell 45 Menschen
- Jobcenter Magdeburg und Jerichower Land arbeiten gemeinsam mit der Deutschen Rentenversicherung an der Schnittstelle von Grundsicherung und beruflicher Rehabilitation mit dem Ziel übergreifender Zusammenarbeit, Beratung von Menschen mit Behinderungen und Dienstleistungserbringung - wie aus einer Hand.



Vielen Dank!

Zeit für Austausch und Fragen ...